

Hundebetreuungsvertrag

zwischen

VickyDogs
Viktoria Klose
Grubenstraße 1
15234 Frankfurt (Oder)
Tel. 0176/85634986
e-Mail vickydogs@web.de
Erlaubnis gemäß §11 Tierschutzgesetz durch das Veterinäramt Frankfurt (Oder)

und

Angaben zum Hundehalter

Name, Vorname: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon und Email: _____

Notfallperson / Adresse u. Telefon : _____

Email: _____

Angaben zum Hund

Name: _____ Rasse: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Kastriert: _____ Gewicht: _____

Chipnummer: _____ Wo Reg.: _____

Haftpflichtversicherung/VSNR.: _____

Haustierarzt (Name / Telefon): _____

Sonstiges (Verletzungen, Krankheiten, Allergien, Medikamente.):

Wie und zu welchen Zeiten wird der Hund gefüttert: _____

	ja	nein
Der Hund darf beim Spaziergang ohne Leine laufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Hund ist verträglich mit anderen Hunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Hund ist verträglich mit Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Hund kann stressfrei alleine bleiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Hund kann stressfrei im Auto fahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Hund kennt die Grundkommandos (sitz, platz, bleib, komm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dürfen Zecken beim Hund von der Betreuerin entfernt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist der Hund stubenrein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Darf der Hund ins Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vertragsbedingungen

- 1) Der angegebene Hund wird während der vereinbarten Zeit bei der Hundebetreuerin untergebracht. Die Hundebetreuerin verpflichtet sich, den Hund in den dem Hundehalter bekannten Räumlichkeiten unterzubringen. Die Hundebetreuerin sorgt für reichlich Auslauf, für genügend Beschäftigung und Fütterung sowie für eine liebevolle Betreuung.
- 2) Während der Betreuung bleibt der Hundehalter Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltegefährdungshaftung). Für Schäden, die der Hund während der Betreuung erleiden könnte, übernimmt die Betreuerin keine Haftung. Richtet der Hund Sach- oder Personenschäden an, so haftet hierfür der Hundehalter. Der Hundehalter kommt ebenso für die Schäden auf, die seine Tierhalterhaftpflichtversicherung nicht übernimmt
- 3) Der Hundehalter versichert, dass eine Tierhaftpflichtversicherung besteht (eine Kopie hat die Hundebetreuerin erhalten) und die Folgeprämien bezahlt sind, sodass ein aktueller Versicherungsschutz besteht.
- 4) Der Hundehalter bestätigt den ausreichenden Impfschutz des Hundes. Kranke Hunde werden nicht angenommen. Der Impfpass ist der Betreuerin bei Übergabe des Tieres auszuhändigen.
- 5) Der Hundehalter bestätigt, dass sein Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefern ist. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Hundehalter die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung der angesteckten Betreuungshunde.
- 6) Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass bei akuten Erkrankungen und Verletzungen sowie in Notfällen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt. Die Hundebetreuerin wird in diesem Falle ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Hundehalters zu handeln. Die Kosten übernimmt der Hundehalter. Tritt solch ein Fall ein verpflichtet sich die Betreuerin sie schnellstmöglich zu kontaktieren. Für Fahrten zum Tierarzt und zurück berechnet die Betreuerin eine Aufwandspauschale von 15€.
- 7) Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen oder Hündinnen, die während der Betreuung läufig werden, nur nach besonderer Absprache aufgenommen werden können. Für auftretende Folgen bei einer läufigen Hündin, wie Schwangerschaft, wird von der Betreuerin keine Haftung übernommen.
- 8) Ein Betreuungsplatz gilt nur als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben

bei der Betreuerin eingegangen ist. Der Rechnungsbetrag ist bei Abholung des Hundes in bar zu entrichten oder im Vorfeld auf das im Hundebetreuungsvertrag genannte Konto zu überweisen. Bei Neukunden behält sich die Betreuerin vor, den gesamten Betrag in Vorkasse zu nehmen.

- 9) Der Hundehalter bestätigt, dass sein Hund steuerlich gemeldet ist. Ist der Hund während des Aufenthalts unzureichend gekennzeichnet und es findet eine Kontrolle durch das Ordnungsamt statt, trägt der Hundehalter eventuell anfallende Kosten selbst.
- 10) Der Hundehalter bringt das Futter für seinen Hund sowie eventuelle Medikamente für die Zeit der Betreuung in verschlossenen Behältnissen mit. Soll die Betreuerin das Futter bereitstellen, erhöht sich der Tagespreis um 3€.
- 11) Für die Tagesbetreuung von Montag-Freitag werden 18€ pro Tag/pro Hund fällig und für die Tagesbetreuung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden 24€ fällig. Mit Übernachtung werden von Montag-Freitag 25€ pro Tag/pro Hund fällig und 30€ an Samstag, Sonn- und Feiertagen. Anreise- und Abreisetage werden mitberechnet.
- 12) Für Gruppenuntaugliche Hunde wird ein Aufpreis von 5€ pro Tag fällig. Dazu zählen stark sexuell motivierte Hunde, besonders distanzlose Hunde oder Hunde die gegenüber anderen Hunden Unverträglichkeiten zeigen. Diese Entscheidung des Aufpreises kann auch erst während der Betreuung beschlossen werden. Gleichfalls werden 10€ Reinigungsgebühren pro Aufenthalt fällig, sollte der Hund in die Wohnung machen.
- 13) Sollte der Hundehalter nicht in der Lage sein, seinen Hund zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen, ist die Betreuerin sofort darüber zu informieren. Bei einvernehmlicher Verlängerung werden die zusätzlichen tage dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Bei Nichtabholung des Hundes ist der Betreuerin vorbehalten den Hund in eine Tierpension oder ein Tierheim zu bringen. Eventuelle Kosten dafür werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt.
- 14) Die Betreuerin darf Film- und Fotoaufnahmen des Hundes ausschließlich zur Werbung für das eigene Unternehmen verwenden.
- 15) Der Hundehalter willigt hiermit in die Verwendung und Nutzung der von ihm übermittelten persönlichen Daten ein, soweit diese im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich ist.
- 16) Absagen für Tagesbetreuungen bei triftigem Grund sind kostenfrei, bei einer mehrtägiger Unterbringung ist der Vertragsrücktritt bis 2 Woche vor dem vereinbarten Termin mitzuteilen. Danach sind bei einem Vertragsrücktritt 50% Stornokosten vom Gesamtpreis zu begleichen.

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalters

Ort, Datum

Unterschrift Hundebetreuerin